

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1868**

30 (5.2.1868)

# Beilage zu Nr. 30 der Karlsruher Zeitung.

Mittwoch, 5. Februar 1868.

## Deutschland.

**Hannover, 1. Febr.** Wie das „Tagbl.“ hört, sind in der letzten Zeit wieder militärpflichtige Leute in großer Zahl nach Holland und Straßburg ausgewandert. Es befinden sich darunter mehrere Reservisten, die Weib und Kinder zurückgelassen haben. Gestern wurden 8 desertirte Militärpflichtige unter Bedeckung hier eingebracht, die an der holländischen Grenze verhaftet wurden. Die hannoverschen Flüchtlinge in der Schweiz haben beinahe gänzlich dieses Land verlassen und sind nach Frankreich gezogen. Ein Theil der Flüchtlinge ist indessen noch, wie die „Korr. Schweizer“ mittheilt, in der Schweiz geblieben, und zwar diejenigen, welche schon mit österreichischen Reisepässen dorthin gekommen waren.

## Großbritannien.

**London, 1. Febr.** Unter andern militärischen Reformen der neuesten Zeit ist auch erwähnenswerth, daß die Artillerie-Schule in Woolwich endlich Kriegsgeschichte und Taktik unter ihre Unterrichtsfächer aufgenommen hat. Bis jetzt verließen die Jüglinge dieser Anstalt nach 2 1/2-jährigem Kursus die Schule und traten als fertige Offiziere in die Armee, ohne von den gedachten Zweigen der Kriegswissenschaft auch nur eine Idee zu haben, wenn nicht etwa eigener Trieb sie zum Studium derselben geführt hatte. Oberleutnant Miller, der die Lehrstelle erhalten, hat sich schon an dem Staff College (Generalstabs-Schule), dessen Faching er ist, in beiden Fächern ausgezeichnet, und auch durch schätzbare Schriften über den italienischen Feldzug von 1859, den Feldzug in Böhmen 1866 und andere Gegenstände einen guten Namen als militärischer Schriftsteller erworben.

## Vermischte Nachrichten.

**London, 1. Febr.** Seit verwichener Nacht stürmt es in der Hauptstadt, wie seit langer Zeit nicht mehr. Flüchtige Leute werden heute auf allen Straßen von ihren Besitzern eiligen Kaufes verfolgt, in den Läden flattern Frauenmäntel und Shawls, indessen die Trägerinnen vergeblich sich aus den umfliehenden Falten zu befreien suchen zum großen Ergötzen der Straßensjugend. Die kontinentalen Posten von heute Morgen sind im Rückstand.

## Erklärung.

Nach Nr. 24 dieser Zeitung vom 29. Januar d. J. hat der Abg. Hofrath Dr. Josef Bedl folgende Aeußerung in der Zweiten Kammer gehalten:

„Abg. Bedl rügt die Art und Weise, wie die Urkunden-Sammlung für die badische Haus- und Landesgeschichte in der letzten Zeit behandelt wurde, und verweist namentlich auf das erste Heft des vierten Bandes, wo die allerwichtigsten Urkunden veröffentlicht, Wichtiges nicht berücksichtigt wurde.“

Auf diese öffentliche Behandlung der Sache müssen die Unterzeichneten erklären:

1) Es existirt keine Urkunden-Sammlung der badischen Haus- und Landesgeschichte, sondern nur eine Quellen-Sammlung der badischen Landesgeschichte, was wohl zu unterscheiden ist.

2) Es ist durch einen Befehl des höchstseligen Großherzogs Leopold, welcher die Quellen-Sammlung in's Leben rief, unterfertigt, in derselben Urkunden der Hausgeschichte zu veröffentlichen.

3) Der Plan der Quellen-Sammlung ist den Ministerien des Großherzogs und des Innern seiner Zeit wiederholt vorgelegt, von diesen geprüft und durch Staatsministerial-Ertheilung vom 27. Dezember 1839 Nr. 2196 genehmigt worden. Nachdem sieben Jahre lang dieser Plan weiter ausgearbeitet und festgestellt worden war, ist derselbe im 1. Band der Quellen-Sammlung gedruckt worden. Das ganze Werk mußte nach demselben angelegt, ausgeführt und demgemäß in den ersten 5-6 Bänden die Chroniken (Lebensgeschichten), Annalen, Heim-Chroniken, historische Gedichte, Berichte u. dgl. mitgetheilt werden.

4) Die einzelnen Quellen-Schriften sind ferner planmäßig nach Sachrubriken geordnet, wie in der Preussischen Sammlung, und zwar sind diese Sachrubriken aus den Inhaltsverzeichnissen der Bände 1-4 zu entnehmen.

Das erste und zum Theil das zweite Heft des 4. Bandes mußten nach dem festgestellten Plan die lateinischen vitae enthalten und enthält auch scriptores vitarum vom 12. bis 18. Jahrhundert.

5) Die Herausgeber hatten sowohl nach dem Gelegten, als auch dem aufgestellten Plan nur darauf zu achten, ob der jeweilige Stand der historischen Literatur eine Quelle als wichtig oder als unwichtig erscheinen ließ. In dieser Rücksicht mußten sie Dasjenige geben, was für jede entsprechende Rubrik sich vorfand, sobald aus der historischen Literatur des Landes ein Bedürfnis vorlag, eine Quelle zu veröffentlichen. Denn nur darin liegt der Maßstab für die Wichtigkeit oder Unwichtigkeit. Dieses war ihre Vorschrift nach dem vom Staatsministerium approbirten Plan.

6) Die Quellen sind mit kritischer Behandlung, nicht in bloßen Abdrücken der Texte gegeben, weil das Großh. Staatsministerium eine kritische Ausgabe derselben ausdrücklich verlangte. Eine kritische Ausgabe der Quellen erforderte sachliche und kritische Anmerkungen, Einleitungen und Zusätze, d. h. Belege für die Sachkritik, die oft in Urkunden bestehen.

In dieser Art und Weise sind alle Bände und auch der vierte editio worden.

7) Da in dem 4. Band Urkunden nur als Belege abgedruckt wurden, so könnten selbstverständlich andere wichtige Urkunden, die auf die Kritik der fraglichen Quellen-Schriften keinen Bezug haben, wenn sie auch noch so wichtig sein mögen, nach dem genehmigten Plan des ganzen Werkes keinen Platz finden.

Die Unterzeichneten erlauben aber doch den Abgeordneten Bedl, anzugeben, welche „wichtigen“ Urkunden, die zu der genannten Rubrik gehören, übergegangen worden sind.

8) Daß die Quellen-Sammlung mit Berücksichtigung der wissen-

schaftlichen Bedürfnisse des In- und Auslandes herausgegeben wurde, beweisen die zahlreichen Zuschriften auswärtiger Gelehrten mit der ehrenvollsten Anerkennung, auch für die jüngsten Lieferungen, gegen welche der Tadel des genannten Abgeordneten vorzüglich gerichtet war.

Karlsruhe, den 29. Januar 1868.

Die Herausgeber der Quellen-Sammlung der bad. Landesgeschichte.

## Hilfsverein zur Unterstützung der Nothleidenden in Ostpreußen.

### 9. Veröffentlichung.

Seit unserer letzten Veröffentlichung sind wieder eingegangen: Durch Gemeinderath B. Schweig: Von E. L. Hens 10 fl. Durch Rabbiner Willhalm: Von einem Karlsruher Reisenden 2 fl. Durch das Comptoir des Tagblatts: Von einer Spielgesellschaft beim Eduard 2 fl., von K. L. 30 fr. Durch Prof. Epplein von Schülern des Pädagogiums und der höhern Bürger-Schule in Pforzheim 16 fl., zusammen 18 fl. 30 fr. Durch Ed. Koelle: Durch Frau Elise Leuz, Vorstand des Frauenvereins in Eppingen. Ertrag der Sammlungen durch die evangelischen Pfarrämter: Adelsheim 18 fl. 30 fr., Werwangen 16 fl. 3 fr., Bodschaff 3 fl. 27 fr., Gengen 49 fl. 38 fr., Gemmingen 17 fl., Zillingen 19 fl. 13 fr., von dem katholischen Pfarramt Landsbauhen 4 fl. 12 fr., von dem evangelischen Pfarramt Mühlbach 7 fl. 33 fr., von dem katholischen Pfarramt Riehen, 4 fl. 42 fr., von dem evangelischen Pfarramt Riehen 31 fl. 30 fr., durch das katholische Pfarramt Schluchtern 1 fl., durch das evangelische Pfarramt Schluchtern 18 fl., durch das evangelische Pfarramt Stebbach 43 fl., durch das evangelische Pfarramt und Bezirksrath Mayer in Sulzfeld 30 fl. 54 fr., durch das katholische Pfarramt Tiefenbach 1 fl. 35 fr., Sammlung durch den Frauenverein in Eppingen 37 fl. 24 fr., Einnahme bei dem vom Gelangverein in Eppingen veranstalteten Konzert 42 fl. 19 fr.; zu 366 fl. Durch Oberlehrer Kampmeyer von den Lehrern und Schülern der 1. evang. Knabenschule 7 fl. 54 fr., durch G. Weidorn in Durlach (2 Ablieferung aus dem Amtsbezirk Durlach) 139 fl. 31 fr., durch das Hilfskomitee zu Jetteten (weitere Sammlung aus den Orten Eichberg, Eppingen, Gunggen, Kottletten, Rieborn und Stetten 28 fl. 20 fr., durch Rud. Han in Albrechtshaus (Ergebnis einer Sammlung bei den Mitgliedern der Gesangs-Gesellschaft und des Kiederfranzes in Weisach) 93 fl. 45 fr., aus Gernsbach 2 fl., von J. H. aus dem Klingenbeutel der evangelischen Stadtkirche 12 fr., von Lehrer Fuhr und dessen Schülern in Schiltach 3 fl., durch Abgeordneten Gerbel wiederum von mehreren Abgeordneten der Zweiten Kammer 51 fl., durch Pfarrrath Felsenbeck in Waghweiler a. dem Schwarzwalde aus der dortigen Gemeinde 31 fl. 12 fr., aus der evangelischen Gemeinde Willingen 20 fl. 6 fr.; zusammen 743 fl. 20 fr. Im Ganzen 773 fl. 50 fr., worüber Quittung. Hiezu kommen laut unserer Veröffentlichung vom 31. Jan. 5121 fl. 31 fr.; sind also bis heute zusammen eingegangen 5895 fl. 21 fr. Bei Gemeinderath B. Schweig wurden abgeliefert: Von B. ein Schlafrock, von Ungenannt 1 Paar Socken, von K. in Achern ein Paar Kleidungsstücke, durch Dr. Schneider in Oberkirch eine Kiste Kleidungsstücke und Lebensmittel. Weitere Beiträge nehmen die im Aufruf genannten Komiteemitglieder mit Dank entgegen. Die badischen Blätter werden im Interesse der Sache um Aufnahme dieser Veröffentlichung ersucht.

Karlsruhe, den 3. Februar 1868.

Die Hauptkass.: Ed. Koelle.

Verantwortlicher Redakteur:

Dr. J. Hermann Kroenlein.

**Z. 145. Nr. 735. Neustadt.** (Aufforderung.) Wirth Dionys Robs von Unterbränd veräußerte am 29. November v. J. an die fürstliche Staudenberrschaft Fürstberg 3 Morgen 216 Ruthen neubadischer Maß ihm eigenthümlich zugehöriger Wiesen auf der Gemarkung Weiler und Eßlingen, im s. g. oberen Linienriede, nördlich, östlich und südlich an die Staudenberrschaft und westlich an Eßlinger Gemeindegut grenzend. Ueber das an das Eßlinger Gemeindegut grenzende und auf Eßlinger Gemarkung liegende, ungefähr 10 Ruthen große Stück jener Wiese findet sich ein Eintrag im Grundbuch der Gemeinde Eßlingen nicht vor. Es werden deshalb alle diejenigen, welche an diesem Grundstück in dem Grund- und Pfandbuch eingetragen sind und auch sonst nicht bekannte dingliche Rechte oder lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben oder zu haben glauben, aufgefordert, solche

binnen 2 Monaten dahier geltend zu machen, widrigenfalls solche dem neuen Erwerber gegenüber als erloschen betrachtet werden.

Neustadt, den 22. Januar 1868.

Großh. bad. Amtsgericht. Sulzer.

**Z. 175. Nr. 340. Bühl.** (Oeffentliche Vorladung.) Andreas Stammier von Bühlertal, welcher die Witwe des Lorenz Bäuerle von dort heirathete, hat vorgetragen, daß der Gemeinderath den Eintrag der nachfolgend beschriebenen Grundstücke in das Grundbuch weigert, da bis jetzt kein Eintrag besteht, daß der Eintrag aber zum Zweck endgültiger Theilung der Hinterlassenschaft Bäuerle's erforderlich sei. Es werden nun alle diejenigen, welche an die erwähnten Eigenschaften dingliche Rechte oder lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben oder zu haben glauben, aufgefordert, solche

binnen zwei Monaten anzumelden, ansonst eben diese Rechte und Ansprüche im Verhältnis zu dem neuen Erwerber verloren gehen würden.

Die Eigenschaften sind:

1) 100 Ruthen Reben, nebst 273 Ruthen Neuloben auf dem Wolsbüchel, einer. Josef Kraus, anderl. Wendelin Zint;

2) 107 Ruthen Neuloben alda, einer. Lorenz Kohler, anderl. Wendelin Zint;

3) 267 Ruthen Neuloben alda, einer. Andreas Wulsch, anderl. Josef Kraus;

4) 1 Morgen 134 Ruthen Boden alda, einer. Wendelin Zint, anderl. Hermann Verdon.

Bühl, den 14. Januar 1868.

Großh. bad. Amtsgericht. Gschrodt.

**Z. 177. Nr. 1151. Rastatt.** (Aufforderung.) Namens der Erben des Norbert Kleinbus von Durmersheim, nämlich: Augustin Kleinbus, vertreten durch seinen Generalbevollmächtigten Karl Friedrich Ringwald in Karlsruhe, ferner Kar-

lsruh und Georg Kleinbus von Durmersheim, Lehnter unter Vormundschaft seiner Mutter, Norbert Kleinbus Witwe von da, hat deren Anwalt Herr Gamber in Baden in seiner Eingabe vom 16. Dezember v. J. anther vorgetragen:

Bei einer im April 1850 von Lorenz Kleinbus Witwe, Marianne, geb. Hedl, von Elshausen vorgenommenen Vermögensübergabe an ihre Kinder habe die Uebergeberin bestimmt, daß Norbert Kleinbus die auf sein Loos fallenden Eigenschaften nur nachweislich erhalten solle und an seiner Statt seine Kinder Eigenthümer der Eigenschaften sein sollen.

Beide Erbenannten seien gestorben.

Die Grundstücke, welche auf das Loos des Norbert Kleinbus gefallen, seien folgende:

a) 105,2 Ruthen Warten in den Neuwiesen, einer. Melchior Hedl, anderl. Hieronymus Jamm Wb.;

b) 109,7 Ruthen Acker in den Hammheden, einer. Johann Kaltenbach, anderl. Johann Müller;

c) 99,4 Ruthen Acker im Kobgarten, einer. Blasius Brunner, anderl. Josef Jamm;

d) 24,1 Ruthen Acker in der Steinfurt, einer. Hieronymus Melzer, anderl. Johann Böllinger;

e) 109,1 Ruthen Acker in den unteren Hedensteln, einer. Wendelbitt Enderle, anderl. Stefan Altmair.

Lorenz Kleinbus Witwe habe fragliche Eigenschaften lange Zeit im Besitze gehabt; es sei aber im Grundbuch kein Erwerbstitel eingetragen, weshalb das Aufforderungsverfahren eingeleitet werden solle.

Im Grundbuch Band 4, Seite 896, Nr. 94, befindet sich ein Eintrag vom 30. Mai 1842 auf das Grundstück sub c wegen einer Forderung des Leberhändlers Hänle in Karlsruhe, im Betrag von 863 fl. 17 fr., nebst Zinsen.

Es werden nun alle diejenigen, welche an obengenannte Eigenschaften in den Grund- und Pfandbüchern nicht eingetragen, auch sonst nicht bekannte dingliche oder lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben oder zu haben glauben, hiermit aufgefordert, solche

binnen 2 Monaten hier geltend zu machen, widrigenfalls dieselben dem Norbert Kleinbus Erben gegenüber für erloschen erklärt würden.

Rastatt, den 21. Januar 1868.

Großh. bad. Amtsgericht. Stein.

**Z. 158. Nr. 927. Kenzingen.** (Gantedikt.) Gegen Karl Kromer Sohn, Weidmayer, von Kenzingen haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf

Donnerstag den 27. Februar d. J., Vormittags 8 Uhr.

Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich

oder mündlich anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubiger-Ausschuß ernannt, und ein Borg- oder Nachschußvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubiger-Ausschusses die Richterlicheinreden als der Mehrheit der Erschienenen beitrend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einbindungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugehen werden.

Kenzingen, den 29. Januar 1868.

Großh. bad. Amtsgericht. Jarenjhan.

**Z. 22. Nr. 1397. Bruchsal.** (Gantedikt.) Gegen die Verlassenschaft des Müllers Johann Belz von Kislau haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf

Donnerstag den 20. Februar d. J., Vorm. 9 Uhr.

Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen, oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubiger-Ausschuß ernannt, und ein Borg- oder Nachschußvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubiger-Ausschusses die Richterlicheinreden als der Mehrheit der Erschienenen beitrend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einbindungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugehen werden.

Bruchsal, den 22. Januar 1868.

Großh. bad. Amtsgericht. Schreiber.

**Z. 131. Nr. 1322. Durlach.** (Gantedikt.) Gegen die Verlassenschaft des Jakob Kaucher Witwe, Katharine, geb. Bodemer von hier, haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf

Dienstag den 11. Februar d. J., Vormittags 9 Uhr.

Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen, oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubiger-Ausschuß ernannt, und ein Borg- oder Nachschußvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubiger-Ausschusses die Richterlicheinreden als der Mehrheit der Erschienenen beitrend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einbindungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zuge-

lahvergleiche versucht, und sollen in Bezug auf Borg-  
vergleiche und Ernennung des Massepflegers und  
Gläubigeraussschusses die Richter, Scheinenden als der  
Mehrheit der Erschienenen betretend angesehen werden.  
Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben läng-  
stens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden  
Gewaltshaber für den Empfang aller Einhandlungen zu  
bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst  
geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügun-  
gen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie  
wenn sie der Partei eröffnet wären, am Sitzungsorte  
des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen  
im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufent-  
haltort bekannt ist, durch die Post zugehendet würden.  
Eppingen, den 29. Januar 1868.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Kugler.

3c.950. Nr. 544. Ettingen. (Gantedit.)  
In Sachen  
mehrerer Gläubiger  
gegen  
die Gantmasse des Postomnibusführers  
Franz Bernhard von Ettingen,  
wegen Forderung und Vorzugsrecht.  
Gegen das Vermögen des Franz Bernhard von  
Ettingen ist Gant erkannt, und Tagfahrt zum Nichtig-  
stellungs- und Vorzugsverfahren auf  
Samstag den 29. Februar 1868,  
Vormittags 8 Uhr,  
auf diesseitiger Amtskanzlei festgesetzt, wo alle Die-  
jenigen, welche aus was immer für einem Grunde An-  
sprüche an die Masse zu machen gedenken, solche, bei  
Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich  
oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder  
mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vor-  
zugs- oder Unterpfandsrechte, welche sie geltend machen  
wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger  
Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung  
des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger  
und ein Gläubigeraussschuß ernannt, Borg- und Nach-  
lassvergleiche versucht, und sollen in Bezug auf Borg-  
vergleiche und Ernennung des Massepflegers und  
Gläubigeraussschusses die Richter, Scheinenden als der  
Mehrheit der Erschienenen betretend angesehen werden.  
Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben läng-  
stens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden  
Gewaltshaber für den Empfang aller Einhandlungen zu  
bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst  
geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügun-  
gen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn  
sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sit-  
zungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise  
den im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufent-  
haltort bekannt ist, durch die Post zugehendet würden.  
Ettingen, den 14. Januar 1868.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Kugler.

3c.169. Nr. 2267. Pforzheim. (Gantedit.)  
Gegen Bäckmeister Friedrich Wilhelm Lehmann von  
Pforzheim haben wir Gant erkannt und Tagfahrt zum  
Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf  
Donnerstag den 27. Februar d. J.,  
Vormittags 9 Uhr,  
(im Schöffensaal des Amtsrevisorgebäudes)  
angedeutet.  
Alle diejenigen, welche aus was immer für einem  
Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen,  
werden daher aufgefordert, solche in der angelegten  
Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der  
Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte,  
schriftlich oder mündlich anzumelden, die etwaigen  
Vorzugs- und Unterpfandsrechte, die der Anmeldende  
geltend machen will, zu bezeichnen und zugleich die  
Beweisurkunden vorzulegen, oder den Beweis mit an-  
dern Beweismitteln anzutreten.

In der Tagfahrt soll auch ein Massepfleger und ein  
Gläubigeraussschuß ernannt und ein Borg- und Nach-  
lassvergleich versucht werden.  
In Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des  
Massepflegers wird der Richter, Scheinende als der Mehr-  
heit der Erschienenen betretend angesehen werden.  
Den Ausländern wird aufgegeben, bis dahin einen  
dahier wohnenden Gewaltshaber für den Empfang aller  
Einhandlungen, welche nach den diesseitigen Gesetzen  
geschehen sollen, anher zu bestellen, widrigenfalls alle wei-  
teren Verfügungen oder Erkenntnisse mit der Wirkung  
der Eröffnung denselben durch die Post zugehendet  
werden würden.  
Pforzheim, den 29. Januar 1868.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Voelckh.

3c.143. Nr. 856. Mosbach. (Gantedit.)  
1. Gegen Kaufmann Josef Anton Grimm von Agha-  
sterhausen haben wir Gant erkannt, und es wird nun-  
mehr zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tag-  
fahrt anberaumt auf  
Mittwoch den 4. März d. J.,  
Vormittags 8 Uhr.  
Es werden alle diejenigen, welche aus was immer  
für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen  
wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt,  
bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persö-  
nlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich  
oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen  
Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie  
ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch  
andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein  
Gläubigeraussschuß ernannt, und ein Borg- oder Nach-  
lassvergleich versucht werden, und es sollen in Bezug  
auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers  
und Gläubigeraussschusses die Richter, Scheinenden als  
der Mehrheit der Erschienenen betretend angesehen  
werden.  
Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben läng-  
stens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden  
Gewaltshaber für den Empfang aller Einhandlungen zu  
bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst  
geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügun-  
gen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie  
wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sit-  
zungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise  
denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren  
Aufenthaltort bekannt ist, durch die Post zugehendet  
würden.  
11. Den Schuldnern der Masse wird aufgegeben, bei  
Vermeidung doppelter Zahlung bis auf weitere diesseitige  
Verfügung ihre Schuldscheine nur an aufgestellten  
provisorischen Massepfleger Bürgermeister Job in  
Aghasterhausen zu entrichten.  
Mosbach, den 22. Januar 1868.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Rüttinger.

3c.144. Nr. 1079. Mosbach. (Gantedit.)  
Gegen Müller Karl Grimm von Aghasterhausen  
haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum  
Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt an-  
beraumt auf  
Donnerstag den 5. März d. J.,  
Vormittags 8 Uhr.  
Es werden alle diejenigen, welche aus was immer  
für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse ma-  
chen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten  
Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der  
Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte,  
schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre  
etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeich-  
nen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den  
Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.  
In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und  
ein Gläubigeraussschuß ernannt und ein Borg- oder  
Nachlassvergleich versucht werden, und es sollen in  
Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Masse-  
pflegers und Gläubigeraussschusses die Richter, Schein-  
enden als der Mehrheit der Erschienenen betretend an-  
gesehen werden.  
Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben läng-  
stens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden  
Gewaltshaber für den Empfang aller Einhandlungen zu  
bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst  
geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügun-  
gen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie  
wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sit-  
zungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise  
denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren  
Aufenthaltort bekannt ist, durch die Post zugehendet  
würden.

Mosbach, den 22. Januar 1868.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Rüttinger.

3c.174. Nr. 1093. Bretten. (Ausschlu-  
ßerkenntnis.) J. E. meyrer Gläubiger gegen Jo-  
hann Marx Fortner in Bretten werden alle Diejen-  
igen, welche die Anmeldung ihrer Forderungen bis  
heute unterlassen haben, von der Masse ausgeschlossen,  
und wird die Vermögensabsonderung zwischen dem  
Gantmann und seiner Ehefrau am 1. Februar 1868,  
Bretten, den 30. Januar 1868. Großh. bad. Amts-  
gericht. Kamm.

3c.144. Nr. 2176. Mosbach. (Ausschlu-  
ßerkenntnis.) Die Gant gegen Schwanewirth  
Georg Reut von Haffenhardt betr. Alle diejenigen  
Gläubiger, welche die zur heutigen Tagfahrt ihre For-  
derung nicht angemeldet haben, werden von der vor-  
handenen Masse ausgeschlossen. Mosbach, den 24.  
Januar 1868. Großh. bad. Amtsgericht. Kamm.

3c.733. Nr. 609. Eppingen. (Bekannt-  
machung.) In das Firmenregister wurde heute ein-  
getragen D. 3. 90 - Jaak Harauer in Nidgen -  
Jaak Harauer, Handelsmann in Nidgen - Ehe-  
vertrag, d. d. Nidgen, 30. Dezember 1867, mit Mina  
Mayer aus Nidgen, wornach jedes der Brautleute  
in die eheliche Gütergemeinschaft die Summe von 30 fl.  
einwirft. Alles übrige gegenwärtige Verbinden der  
Brautleute, sowie alles davor bestehende noch künftig  
anfallende Schulden jeder Art, jantni den darauf etwa  
bestehenden Schulden wird von der Gemeinschaft aus-  
geschlossen und als verliengenschaft erklärt.  
Eppingen, den 18. Januar 1868.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Kugler.

3c.738. Nr. 1432. Lahr. (Bekannt-  
machung.) Heute wurde unter D. 3. 115 in das Fir-  
menregister eingetragen die Firma J. F. von der  
Straß in Lahr. Inhaber derselben ist Kaufmann  
Johann Friedrich von der Straß, ledig, von Lahr.  
Lahr, den 1. Februar 1868.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Beißler.

3c.728. Nr. 1856. Offenburg. (Bekannt-  
machung.) In das Firmenregister Nr. 34 wurde  
unter heutigen eingetragen:  
Die Firma J. K. Kurt in Offenburg ist in  
Folge der am 26. Januar 1867 erlassenen Gant  
erloschen.  
Offenburg, den 27. Januar 1868.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Koch.

3c.732. Nr. 765. Eberbach. (Bekannt-  
machung.) Unter D. 3. 13 wurde heute im Ge-  
sellschaftsregister eingetragen die Firma „Meier und  
Sigmund in Eberbach.“ Die Gesellschafter sind  
August Meier und Kaufmann Julius Sigmund,  
Beide von hier. Die Gesellschaft hat am 1. Januar  
1868 begonnen.  
Eberbach, den 29. Januar 1868.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Dauer.

3c.736. Nr. 2647. Heilberg. (Bekannt-  
machung.) In das Firmenregister unter D. 3. 192  
wurde eingetragen die Firma „F. Fricker“, Nieder-  
lassungsort Heilberg. Inhaber Heinrich Franz  
Fricker, Kaufmann hier.  
Heilberg, den 24. Januar 1868.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Jungbanns.

3c.724. Mannheim. (Bekanntmachung.)  
In das Handelsregister wurde eingetragen:  
1) D. 3. 520 d. Firm.-Reg.  
Firma „Leopold Ruman“ in Mannheim,  
mit Inhaber gleichen Namens.  
2) D. 3. 521 d. Firm.-Reg.  
Firma „Louis Baer“ in Mannheim. In-  
haber ist Louis (früher Lippmann) Bär. Ehe-  
vertrag d. d. Wiesloch, 22. Dezember 1864, mit  
Gertrude, geb. Stein, welcher besagt: Jedes  
der künftigen Ehegatten wirft einhundert Gulden  
in die eheliche Gütergemeinschaft ein, alles  
gegenwärtige und künftig vermöge unentgeltlich  
erworbenen Vermögens soll von der Gü-  
tergemeinschaft ausgeschlossen sein und Eigen-  
thum des einbringenden Ehegatten bleiben. Da-  
bei wird bedungen, daß das fabrende Einbrin-  
gen nicht im Still, sondern dem Werth nach bei  
der Gemeinschaftsauflösung ersatzpflichtig ist.  
Auch hat jedes der künftigen Ehegatten seine  
sämmlich einbringenden Schulden bei der Ge-  
meinschaftsauflösung auf sein ersatzpflichtiges  
Vermögen zu nehmen.  
3) D. 3. 240 d. Ges.-Reg.  
Ferdinand Walther, Theilhaber der Firma  
„Walther und von Redow“ in Mannheim  
ist aus der Gesellschaft getreten und Kaufmann  
Andreas Reib ist als gleichberechtigter Theil-  
haber in diese Gesellschaft getreten. Beides ge-  
schah am 1. Januar 1868. Die Firma wird

mit Genehmigung des Ferdinand Walther  
beibehalten.  
4) D. 3. 272 d. Ges.-Reg.  
Firma „Kirschbaum und Hirsch“ in  
Mannheim. Die gleichberechtigten Theilhaber  
dieser seit 8. Januar 1868 dahier bestehenden  
Handelsgesellschaft sind die Kaufleute Ludwig  
Kirschbaum und Josef Hirsch.  
5) D. 3. 273 d. Ges.-Reg.  
Frau Bertha Bische ist als Theilhaberin in  
das unter der Firma „Joh. Theod. Bische“  
dahier bestehende Handelsgeschäft eingetreten und  
wird diese Firma als Gesellschaftsfirmen beibe-  
halten. Die gleichberechtigten Theilhaber dieser  
seit 1. Januar 1868 bestehenden Handelsgesell-  
schaft sind Josef Theodor Bische und seine  
Ehefrau Bertha Bische. — Emil Tillmann  
ist als Prokurist bestellt.  
6) D. 3. 274 d. Ges.-Reg. und 280 d. Firm.-Reg.  
Die Kaufleute Karl Hermann Proß und  
Wilhelm Starke haben das unter der Firma  
„F. H. Meyer-Risold“ dahier betriebene  
Handelsgeschäft erworben und werden solches  
mit Einwilligung des bisherigen Inhabers unter  
der Firma „F. H. Meyer-Risold“ fortbetreiben. Beide  
Theilhaber sind gleichberechtigt. Die Gesell-  
schaftsfirmen „F. H. Meyer-Risold“ ist erloschen  
und die Procura des Ernst Müller ist zurück-  
gezogen.  
7) D. 3. 275 d. Ges.-Reg.  
Firma „Eich und Breidenbach“ in  
Mannheim. Die gleichberechtigten Theilhaber  
dieser seit 1. Januar 1868 bestehenden  
Handelsgesellschaft sind die Kaufleute Johann  
Eich und Karl Jakob Breidenbach.  
8) D. 3. 522 d. Firm.-Reg.  
Firma „H. Eppich“ in Mannheim.  
Inhaber ist Philipp Eppich, Kaufmann in  
Mannheim. — Ehevertrag d. d. Mannheim,  
9. Dezember 1867, mit Rosalie, geb. Levy,  
welcher besagt: Die künftigen Ehegatten schlie-  
ßen ihr ganzes gegenwärtiges, wie künftig unter  
unentgeltlichem Titel als Schenkung, Erbschaft  
und dergleichen zu erwerbendes, fabrendes wie  
liegendes, aktives und passives Vermögen bis  
auf den Betrag von je 25 fl. von der Güter-  
gemeinschaft aus, in welche letztere außer den  
erwähnten zweimal 25 fl. nur noch die zu  
beibehaltenden Landbesitzes 1498 fallen soll  
gemäß den als Grundlag für die Beurteilung  
der künftigen ehelichen Gütergemeinschaftsver-  
hältnisse ermittelten badiischen Landbesitzes  
1500 bis 1504.  
9) D. 3. 523 d. Firm.-Reg.  
Firma „J. Weismann“ in Mannheim  
als Zweigniederlassung, Hauptniederlassung in  
Birnheim. Inhaber ist Josef Weismann u. N.,  
Kaufmann in Birnheim. Leopold Lorich ist  
als Prokurist bestellt.  
10) D. 3. 10 d. Ges.-Reg.  
Bankier Seligmann Landenburg ist am  
1. Januar 1868 aus der Handlung, W. H. La-  
denburg und Söhne“ dahier ausgetreten.  
11) D. 3. 518 d. Firm.-Reg.  
Kaufmann Philipp Gund, Inhaber der  
Firma „Ph. Gund“ dahier, hat in Speier eine  
Zweigniederlassung dieser Firma errichtet.  
12) D. 3. 524 d. Firm.-Reg.  
Firma „Karl Leufter“ in Mannheim, mit  
Inhaber gleichen Namens.  
13) D. 3. 123 d. Firm.-Reg.  
Ehegatten Hüber ist als Prokurist der Firma  
„H. Hüber“ dahier bestellt.  
14) D. 3. 525 d. Firm.-Reg.  
Firma „M. Eichersheimer“ in Mann-  
heim. Inhaber ist Michael Eichersheimer  
dahier. — Ehevertrag d. d. Ettingen, 26. Mai  
1865, mit Friederike, geb. Wimpfheimer,  
welcher besagt: Die Brautleute schließen ihr ge-  
samtes gegenwärtiges und künftig anfallendes  
Vermögen jantni den darauf etwa haftenden  
Schulden von der Gemeinschaft aus, und  
erklären solches für verliengenschaft, mit Aus-  
nahme eines Betrages von je fünfzig Gulden,  
welche jedes der Brautleute in die Gemeinschaft  
einwirft. — Leopold Schneider ist als Pro-  
kurist bestellt.  
15) D. 3. 526 d. Firm.-Reg.  
Firma „Julius Hirschhorn“ in Mannheim,  
mit Inhaber gleichen Namens. Gustav Hirsch-  
horn und Frick Hirschhorn sind als Proku-  
risten bestellt.  
16) D. 3. 276 d. Ges.-Reg.  
Emilie Harbi und Julie Harbi haben das  
unter der Firma „E. Harbi Witwe“ dahier  
bestehende Handelsgeschäft erworben, und be-  
treiben solches nunmehr unter der Firma  
„Schneiders Harbi, vormals E. Harbi  
Witwe“ in Mannheim. Beide Theilhaberinnen,  
deren Gesellschaftsverhältnis am 6. Janu-  
ar 1868 begonnen hat, sind gleichberechtigt.  
— Die Firma „E. Harbi Witwe“ ist erloschen.  
Mannheim, den 16. Januar 1868.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Ulrich.

3c.737. Nr. 2675. Mosbach. (Bekannt-  
machung.) Infolge Verfügung vom heutigen, Nr.  
2675, wurde unter Nr. 141 des diesseitigen Firmen-  
registers eingetragen die Firma: W. Neuer in Mos-  
bach“. Inhaber der Firma Wilhelm Neuer, Kauf-  
mann dahier. Mosbach, den 28. Januar 1868.  
Großh. bad. Amtsgericht. Kamm.

3c.733. Nr. 975. Wertheim. (Bekannt-  
machung.) Die im Gesellschaftsregister sub D. 3. 7  
eingetragene Firma „Johannes Segner u. Sohn“  
ist in Folge Auflösung des Geschäfts erloschen.  
Wertheim, den 30. Januar 1868.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Krahl.

3c.734. Nr. 976. Wertheim. (Bekannt-  
machung.) In das Firmenregister wurde heute zu  
D. 3. 79 eingetragen die Firma „Heinrich Segner  
Junior in Wertheim“, Inhaber derselben ist Heinrich  
Segner, Handelsmann in Wertheim.  
Wertheim, den 30. Januar 1868.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Krahl.

3c.182. Freiburg. (Erboverladung.) Der  
an unbekanntem Orte abwesende Albert Etliche von  
hier ist zur Erbschaft seines dahier verstorbenen Vaters  
Friedrich Etliche berufen.  
Derselbe wird aufgefordert,  
binnen drei Monaten

bei dem Unterzeichneten sich zu melden, widrigenfalls  
die Erbschaft demjenigen zugewendet würde, welchen  
es zukäme, wenn der Geladene zur Zeit des Erbanfalls  
nicht mehr am Leben gewesen wäre.  
Freiburg, den 25. Januar 1868.  
Der großh. Notar  
P. Müller.

3c.178. Raftatt. (Erboverladung.) Mat-  
thias Stadelhofer von Kuppenheim, welcher vor  
mehreren Jahren nach Amerika ausgewandert und dessen  
Aufenthalt nicht bekannt ist, wird hiermit zur Erbschaft  
seiner in Baden verstorbenen Schwester Christiane  
Stadelhofer von Kuppenheim mit der Auffor-  
derung vorgeladen, seine Erbschaftsprüche binnen  
drei Monaten  
bei dem Unterzeichneten geltend zu machen, widrigen-  
falls das Vermögen demjenigen zugewendet wird, wel-  
chen es zukäme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des  
Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.  
Raftatt, den 31. Januar 1868.  
Der großh. Notar  
P. Wallraff.

3c.180. Raftatt. (Erboverladung.) Zur  
Erbschaft des lebigen Theodor Schindler von Kup-  
penheim ist dessen Schwester Maria Anna Schin-  
dler, Ehefrau des Johann Frick von Kuppenheim,  
welche vor mehreren Jahren nach Texas in Nordame-  
rika ausgewandert und deren Aufenthalt nicht bekannt  
ist, berufen.  
Dieselbe wird deren Nachkommen werden hiermit  
aufgefordert, ihre Erbschaftsprüche binnen  
drei Monaten  
bei dem Unterzeichneten geltend zu machen, widrigen-  
falls das Vermögen demjenigen zugewendet wird, wel-  
chen es zukäme, wenn die Vorgeladene zur Zeit des  
Erbanfalls nicht mehr gelebt hätten.  
Raftatt, den 21. Januar 1868.  
Der großh. Notar  
P. Wallraff.

3c.194. Nr. 1016. Neustadt. (Aufforde-  
rung.) Anton Bildner, lediger Maurer von Kup-  
penheim, 28 Jahre alt, ist der in verbrecherischer  
Verbindung mit Josef Maier von Merdingen ver-  
übten Einwendung einer silbernen Uhr sammt Ket-  
te, im Werth von 16 fl., zum Nachtheil des Bernhard  
Hofmayer von Kleinenebach, sowie eines Betrugs  
in Betragshälften, im Betrag von 87 fl. 33 Kr.  
zum Nachtheil ebenfals angeschuldigt, und wird,  
da er flüchtig ist, aufgefordert, sich  
binnen 4 Wochen  
dahier zu stellen, widrigenfalls das Erkenntnis nach  
dem Ergebnis der Unterjudung gefällt würde.  
Neustadt, den 1. Februar 1868.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Buller.

3c.200. Nr. 1296. Donaueschingen. (Vor-  
ladung.)  
J. u. E.  
gegen  
Maximilian Röhle von Hüfingen  
wegen Desertion.  
Maximilian Röhle von Hüfingen, Soldat bei  
dem großh. 3. Infanterieregiment, ist der Desertion  
beschuldigt und sein Aufenthalt unbekannt. Es wird  
nun Tagfahrt zur Hauptverhandlung anberaumt auf  
Montag den 17. l. M., Vorm. 9 1/2 Uhr,  
und wird hierzu der Beschuldigte mit dem Bedeu-  
ten vorgeladen, daß im Falle seines Ausbleibens das Ur-  
theil nach dem Ergebnis der Untersuchung würde ge-  
fällt werden.  
Donaueschingen, den 26. Januar 1868.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Schmidt.

3c.198. Nr. 1297. Donaueschingen. (Vor-  
ladung.)  
J. u. E.  
gegen  
Kupert Homburger von Hüfingen  
wegen Desertion.  
Kupert Homburger von Hüfingen, Soldat bei  
dem großh. Feld-Artilleriesregiment, ist der Desertion  
beschuldigt und sein Aufenthalt unbekannt. Es wird  
nun Tagfahrt zur Hauptverhandlung anberaumt auf  
Montag den 17. l. M., Vorm. 9 1/2 Uhr,  
und wird der Beschuldigte hiermit mit dem Bedeu-  
ten vorgeladen, daß im Falle seines Ausbleibens das Ur-  
theil nach dem Ergebnis der Untersuchung würde ge-  
fällt werden.  
Donaueschingen, den 26. Januar 1868.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Schmidt.

3c.138. Nr. 794. Eppingen. (Urtheil.)  
August Robert Fink von Eberbach, Johann Georg  
Rühlbacher von Ettingen, und Friedrich Wilhelm  
Schramm von Wiesloch seien der Restraktion für  
schuldig zu erklären und sei deshalb jeder, vorbehaltlich  
seiner persönlichen Befreiung im Falle ihrer Betrugung,  
zu einer Geldstrafe von 800 fl. und Jeder in 1/2 der  
Untersuchungskosten zu verurtheilen.  
Eppingen, den 23. Januar 1868.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Kugler.

Zur Vergl.: W. Ade, A. J.  
3c.431. Nr. 137. Rath's und Anklagekammer.  
Offenburg. (Verweigerungsbefehl.)  
J. A. E. gegen Graf Alfred v. Ober-  
dorff in Baden wegen Betrugs  
wird erkannt:  
Es sei der am 20. Juli 1830 geb., verheirathete,  
31. jährige Graf Alfred v. Oberdorff,  
Regendort unter der Aufsicht:  
„daß er im April v. J. zu einer Zeit, da ihm die  
Unzulänglichkeit seines Vermögens zur Ver-  
richtung seiner Gläubiger schon vollkommen be-  
kannt war, in der Absicht, diese betrügerisch zu ver-  
fügen, beziehungsweise zu eigenem Nutzen ihrem  
Vermögen zu entziehen, — zwei Kisten mit seinem  
Barzellan, im Werth von 109 fl. 50 Kr., in einem  
Schmalen, verborghenen, 16" tiefen, ausgemau-  
erten, unter einem Thurme seines Hofgutes „Hahn-  
hof“ zu Baden befindlichen Gange verborghen  
habe, — wegen Betrugs gegen Gläubiger in  
Anklagestand zu versetzen und vor die Strafkam-  
merabtheilung Baden zu verweisen.“  
Dies wird dem Angeklagten hierdurch eröffnet.  
So gehalten Offenburg, den 27. Januar 1868.  
Großh. Kreis- und Hofgericht.  
Böhm.

3c.178. Raftatt. (Erboverladung.) Mat-  
thias Stadelhofer von Kuppenheim, welcher vor  
mehreren Jahren nach Amerika ausgewandert und dessen  
Aufenthalt nicht bekannt ist, wird hiermit zur Erbschaft  
seiner in Baden verstorbenen Schwester Christiane  
Stadelhofer von Kuppenheim mit der Auffor-  
derung vorgeladen, seine Erbschaftsprüche binnen  
drei Monaten  
bei dem Unterzeichneten geltend zu machen, widrigen-  
falls das Vermögen demjenigen zugewendet wird, wel-  
chen es zukäme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des  
Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.  
Raftatt, den 31. Januar 1868.  
Der großh. Notar  
P. Wallraff.

3c.180. Raftatt. (Erboverladung.) Zur  
Erbschaft des lebigen Theodor Schindler von Kup-  
penheim ist dessen Schwester Maria Anna Schin-  
dler, Ehefrau des Johann Frick von Kuppenheim,  
welche vor mehreren Jahren nach Texas in Nordame-  
rika ausgewandert und deren Aufenthalt nicht bekannt  
ist, berufen.  
Dieselbe wird deren Nachkommen werden hiermit  
aufgefordert, ihre Erbschaftsprüche binnen  
drei Monaten  
bei dem Unterzeichneten geltend zu machen, widrigen-  
falls das Vermögen demjenigen zugewendet wird, wel-  
chen es zukäme, wenn die Vorgeladene zur Zeit des  
Erbanfalls nicht mehr gelebt hätten.  
Raftatt, den 21. Januar 1868.  
Der großh. Notar  
P. Wallraff.

3c.194. Nr. 1016. Neustadt. (Aufforde-  
rung.) Anton Bildner, lediger Maurer von Kup-  
penheim, 28 Jahre alt, ist der in verbrecherischer  
Verbindung mit Josef Maier von Merdingen ver-  
übten Einwendung einer silbernen Uhr sammt Ket-  
te, im Werth von 16 fl., zum Nachtheil des Bernhard  
Hofmayer von Kleinenebach, sowie eines Betrugs  
in Betragshälften, im Betrag von 87 fl. 33 Kr.  
zum Nachtheil ebenfals angeschuldigt, und wird,  
da er flüchtig ist, aufgefordert, sich  
binnen 4 Wochen  
dahier zu stellen, widrigenfalls das Erkenntnis nach  
dem Ergebnis der Unterjudung gefällt würde.  
Neustadt, den 1. Februar 1868.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Buller.

3c.200. Nr. 1296. Donaueschingen. (Vor-  
ladung.)  
J. u. E.  
gegen  
Maximilian Röhle von Hüfingen  
wegen Desertion.  
Maximilian Röhle von Hüfingen, Soldat bei  
dem großh. 3. Infanterieregiment, ist der Desertion  
beschuldigt und sein Aufenthalt unbekannt. Es wird  
nun Tagfahrt zur Hauptverhandlung anberaumt auf  
Montag den 17. l. M., Vorm. 9 1/2 Uhr,  
und wird hierzu der Beschuldigte mit dem Bedeu-  
ten vorgeladen, daß im Falle seines Ausbleibens das Ur-  
theil nach dem Ergebnis der Untersuchung würde ge-  
fällt werden.  
Donaueschingen, den 26. Januar 1868.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Schmidt.

3c.198. Nr. 1297. Donaueschingen. (Vor-  
ladung.)  
J. u. E.  
gegen  
Kupert Homburger von Hüfingen  
wegen Desertion.  
Kupert Homburger von Hüfingen, Soldat bei  
dem großh. Feld-Artilleriesregiment, ist der Desertion  
beschuldigt und sein Aufenthalt unbekannt. Es wird  
nun Tagfahrt zur Hauptverhandlung anberaumt auf  
Montag den 17. l. M., Vorm. 9 1/2 Uhr,  
und wird der Beschuldigte hiermit mit dem Bedeu-  
ten vorgeladen, daß im Falle seines Ausbleibens das Ur-  
theil nach dem Ergebnis der Untersuchung würde ge-  
fällt werden.  
Donaueschingen, den 26. Januar 1868.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Schmidt.

3c.138. Nr. 794. Eppingen. (Urtheil.)  
August Robert Fink von Eberbach, Johann Georg  
Rühlbacher von Ettingen, und Friedrich Wilhelm  
Schramm von Wiesloch seien der Restraktion für  
schuldig zu erklären und sei deshalb jeder, vorbehaltlich  
seiner persönlichen Befreiung im Falle ihrer Betrugung,  
zu einer Geldstrafe von 800 fl. und Jeder in 1/2 der  
Untersuchungskosten zu verurtheilen.  
Eppingen, den 23. Januar 1868.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Kugler.

Zur Vergl.: W. Ade, A. J.  
3c.431. Nr. 137. Rath's und Anklagekammer.  
Offenburg. (Verweigerungsbefehl.)  
J. A. E. gegen Graf Alfred v. Ober-  
dorff in Baden wegen Betrugs  
wird erkannt:  
Es sei der am 20. Juli 1830 geb., verheirathete,  
31. jährige Graf Alfred v. Oberdorff,  
Regendort unter der Aufsicht:  
„daß er im April v. J. zu einer Zeit, da ihm die  
Unzulänglichkeit seines Vermögens zur Ver-  
richtung seiner Gläubiger schon vollkommen be-  
kannt war, in der Absicht, diese betrügerisch zu ver-  
fügen, beziehungsweise zu eigenem Nutzen ihrem  
Vermögen zu entziehen, — zwei Kisten mit seinem  
Barzellan, im Werth von 109 fl. 50 Kr., in einem  
Schmalen, verborghenen, 16" tiefen, ausgemau-  
erten, unter einem Thurme seines Hofgutes „Hahn-  
hof“ zu Baden befindlichen Gange verborghen  
habe, — wegen Betrugs gegen Gläubiger in  
Anklagestand zu versetzen und vor die Strafkam-  
merabtheilung Baden zu verweisen.“  
Dies wird dem Angeklagten hierdurch eröffnet.  
So gehalten Offenburg, den 27. Januar 1868.  
Großh. Kreis- und Hofgericht.  
Böhm.

3c.178. Raftatt. (Erboverladung.) Mat-  
thias Stadelhofer von Kuppenheim, welcher vor  
mehreren Jahren nach Amerika ausgewandert und dessen  
Aufenthalt nicht bekannt ist, wird hiermit zur Erbschaft  
seiner in Baden verstorbenen Schwester Christiane  
Stadelhofer von Kuppenheim mit der Auffor-  
derung vorgeladen, seine Erbschaftsprüche binnen  
drei Monaten  
bei dem Unterzeichneten geltend zu machen, widrigen-  
falls das Vermögen demjenigen zugewendet wird, wel-  
chen es zukäme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls  
nicht mehr am Leben gewesen wäre.  
Raftatt, den 31. Januar 1868.  
Der großh. Notar  
P. Müller.

3c.180. Raftatt. (Erboverladung.) Zur  
Erbschaft des lebigen Theodor Schindler von Kup-  
penheim ist dessen Schwester Maria Anna Schin-  
dler, Ehefrau des Johann Frick von Kuppenheim,  
welche vor mehreren Jahren nach Texas in Nordame-  
rika ausgewandert und deren Aufenthalt nicht bekannt  
ist, berufen.  
Dieselbe wird deren Nachkommen werden hiermit  
aufgefordert, ihre Erbschaftsprüche binnen  
drei Monaten  
bei dem Unterzeichneten geltend zu machen, widrigen-  
falls das Vermögen demjenigen zugewendet wird, wel-  
chen es zukäme, wenn die Vorgeladene zur Zeit des  
Erbanfalls nicht mehr gelebt hätten.  
Raftatt, den 21. Januar 1868.  
Der großh. Notar  
P. Wallraff.

3c.194. Nr. 1016. Neustadt. (Aufforde-  
rung.) Anton Bildner, lediger Maurer von Kup-  
penheim, 28 Jahre alt, ist der in verbrecherischer  
Verbindung mit Josef Maier von Merdingen ver-  
übten Einwendung einer silbernen Uhr sammt Ket-  
te, im Werth von 16 fl., zum Nachtheil des Bernhard  
Hofmayer von Kleinenebach, sowie eines Betrugs  
in Betragshälften, im Betrag von 87 fl. 33 Kr.  
zum Nachtheil ebenfals angeschuldigt, und wird,  
da er flüchtig ist, aufgefordert, sich  
binnen 4 Wochen  
dahier zu stellen, widrigenfalls das Erkenntnis nach  
dem Ergebnis der Unterjudung gefällt würde.  
Neustadt, den 1. Februar 1868.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Buller.

3c.200. Nr. 1296. Donaueschingen. (Vor-  
ladung.)  
J. u. E.  
gegen  
Maximilian Röhle von Hüfingen  
wegen Desertion.  
Maximilian Röhle von Hüfingen, Soldat bei  
dem großh. 3. Infanterieregiment, ist der Desertion  
beschuldigt und sein Aufenthalt unbekannt. Es wird  
nun Tagfahrt zur Hauptverhandlung anberaumt auf  
Montag den 17. l. M., Vorm. 9 1/2 Uhr,  
und wird hierzu der Beschuldigte mit dem Bedeu-  
ten vorgeladen, daß im Falle seines Ausbleibens das Ur-  
theil nach dem Ergebnis der Untersuchung würde ge-  
fällt werden.  
Donaueschingen, den 26. Januar 1868.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Schmidt.

3c.198. Nr. 1297. Donaueschingen. (Vor-  
ladung.)  
J. u. E.  
gegen  
Kupert Homburger von Hüfingen  
wegen Desertion.  
Kupert Homburger von Hüfingen, Soldat bei  
dem großh. Feld-Artilleriesregiment, ist der Desertion  
beschuldigt und sein Aufenthalt unbekannt. Es wird  
nun Tagfahrt zur Hauptverhandlung anberaumt auf  
Montag den 17. l. M., Vorm. 9 1/2 Uhr,  
und wird der Beschuldigte hiermit mit dem Bedeu-  
ten vorgeladen, daß im Falle seines Ausbleibens das Ur-  
theil nach dem Ergebnis der Untersuchung würde ge-  
fällt werden.  
Donaueschingen, den 26. Januar 1868.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Schmidt.